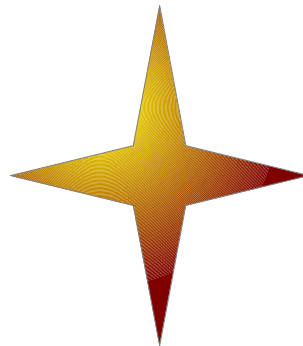
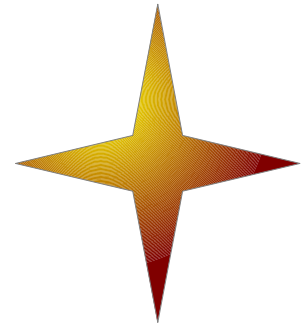
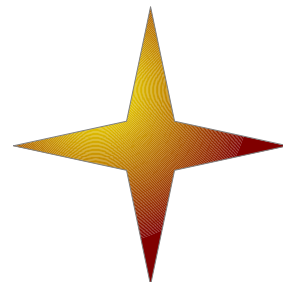


Rahmenvertrag BM-Homeoffice Service
Moderatorenvertrag

Bianca Münte
Am Forsthaus 7
29683 Bad Fallingbostel



Rahmenvertrag

zwischen

BM-Homeoffice Service
Am Forsthaus 7
29683 Bad Fallingbostel

nachfolgend Auftraggeber (AG)

- und

.....

.....

nachfolgend Auftragnehmer (Moderator)

§ 1 - Status des Auftragnehmers

Der AN ist ein selbständiger Gewerbetreibender, der auftragsbezogen einzelne Outsourcing-Projekte übernimmt. Der AN versichert, hinsichtlich seiner Tätigkeit keinem Tätigkeitsverbot zu unterliegen, seine Tätigkeit gegenüber den zuständigen Behörden angezeigt zu haben sowie die für seine Tätigkeit etwaig erforderlichen behördlichen Erlaubnisse zu besitzen. Sofern der AN seinen Geschäftssitz (auch) im Ausland hat, versichert er darüber hinaus, nach dem Recht des jeweiligen Staates zur Ausübung seiner Tätigkeit berechtigt zu sein und etwaig vorgeschriebenen Anzeige- und/oder Genehmigungserfordernisse erfüllt zu haben.

Der AN erklärt, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit mehrere und wechselnde Auftraggeber hat nicht auf Dauer und im Wesentlichen nur für den AG tätig sein wird.

Der Auftragnehmer ist in der Wahl seiner Arbeitsorganisation einschließlich seiner Bearbeitungszeiten von Weisungen des AG frei und nur an die jeweiligen vertraglichen Absprachen bei der Auftragsvergabe einschließlich der Richtlinien der Auftraggeber des AG sowie die in diesem Rahmenvertrag vereinbarten Regelungen gebunden. Er erklärt, über die für seine Tätigkeit erforderliche Infrastruktur einschließlich betrieblicher Räumlichkeiten und technische Ausstattung zu verfügen.

§ 2 – Vertragslaufzeit

Dieser Rahmenvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und läuft auf eine unbefristete Zeit. Kündigungen des Vertrages müssen bis zum 3. Werktag zum Monatsende schriftlich erfolgen. Außerordentliche fristlose Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

§ 3 – Auftragsvergabeprozess

Der AG kommuniziert regelmäßig freie Aufträge per Ausschreibung über Internet oder eMail, wahrgenommen werden können. Ein Anspruch des AN auf eine Auftragsvergabe durch die AG besteht nicht.

§ 4 - Auftragsausführung

Die Leistungen werden grundsätzlich in den Betriebsräumen des AN erbracht. Der AN erhält die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall per Internet oder Direktwahl in die technischen Systeme der AG oder seinen Auftraggebern einzuwählen.

Die Zugangsdaten werden vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt und sind vertraulich zu behandeln. Eine Übertragung an Dritte ist strengstens untersagt. Bei Missbrauch wird dem Moderator/Caller die Zugangsdaten sofort gesperrt, und mit einer Vertragsstrafe geahndet, die der AG dann fordert. Der AG führt zum Zwecke der Qualitätssicherung stichprobenartige Überprüfungen von Dialogen durch; der Auftragnehmer willigt hierin ein.

§ 5 – Honorar

Die Vergütung ist für verschiedene Projekte verhandelt und gilt als vereinbart.

- Teddy 0,16€ je Inbound + Bildervergütung je Coin 0,01€ + Nachtvergütung.
- TW mit und ohne Ausschreibungsplan, ohne 0,18€ pro In, und Wochenende/ oder Nachtbonus. Top Agenten Ranking für die fleissigsten Moderatoren. Sie werden dann Umsatzbeteiligt. Mit Ausschreibungsplan 0,20€.
- Ab 6000 Ins bekommt man auf die kompletten Ins nochmals 1 Cent oben drauf.
- 250 Ins täglich Pflicht bei 5 Tagen die Woche.

Die AG erstellt jeweils pro abgeschlossenen Kalendermonat eine Gutschrift über die in diesem Monat erfolgreich bearbeiteten Aufträge. Das Zahlungsziel für die AG beträgt nach Gutschriftseingang grundsätzlich 14 Kalendertage.

Die AG behält sich das Recht vor, die Bezahlung an den AN von der Vergütung des Providers/Betreiber/Hauptauftraggeber abhängig zu machen. Die Bezahlung erfolgt somit erst nach der erfolgten Überweisung vom Provider/Betreiber/Hauptauftraggeber.

Die Auszahlung wird erst fällig, wenn man Minimum 100 Euro erwirtschaftet hat.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, mögliche Sanktionen geltend zu machen. Unter anderem für die nicht Einhaltung diverser Stunden, die man selbst planen kann.

Wahrheitspflicht Verletzungen.

Profilpflege andauernd vernachlässigt.

Melden von Kunden.

§ 6 Gesprächsinhalte / Schutz Minderjähriger

Der AN ist in der Bestimmung der Nachrichteninhalte frei. Dem AN ist bekannt, dass keine Inhalte angeboten und zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die insbesondere gemäß

- § 130 StGB (Volksverhetzung)
- § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten)
- § 131 StGB (Gewaltdarstellung)
- § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
- § 87 StGB (Agententätigkeiten zu Sabotagezwecken)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- §§ 29 ff. StGB (Betäubungsmittel-gesetzt)

strafbar oder unzulässig sind.

Dem AN ist weiterhin bekannt, dass keine Inhalte gegenüber Kindern und Jugendlichen angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden dürfen. Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Nachrichten keine

- Vergewaltigungsszenarien
- Pädophilen bzw. inzestuösen Inhalte

versandt werden dürfen. Verstöße führen zur sofortigen Deaktivierung der Zugangsdaten.

Es ist jedem AN untersagt, reale Treffen mit dem Kunden zu vereinbaren. Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln, kann der Auftraggeber eine Schadenersatzforderung bei dem Auftragsnehmer geltend machen.

Der AN kann für die Bearbeitung von Nachrichten/Telekommunikationsdiensten Erfüllungsgehilfen nach eigenem Ermessen einsetzen. Der AN hat den AG über den Einsatz solcher Erfüllungsgehilfen zu informieren und dem AG eine Kopie eines amtlichen Ausweises des Gehilfen zur Verfügung zu stellen. Für diese Gehilfen trägt der AN die volle und alleinige Verantwortung was deren Status als Arbeitnehmer oder Selbständige anbelangt. Sofern es sich bei den Gehilfen um nichtdeutsche Staatsangehörige handelt, so ist ausschließlich der AN für das Vorliegen einer Erwerbstätigkeitserlaubnis verantwortlich. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass diese sich an das jeweils geltende Recht und die in diesem Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen sowie die jeweiligen vertraglichen Absprachen bei der Auftragsvergabe halten, insbesondere unter Einhaltung des Jugendschutzes, der Untersagung von Gewaltszenarien oder anderen strafbaren Handlungen sowie der Nichtvereinbarung von realen Treffen.

§ 7 - Pflichten des Auftragnehmers

Zur Durchführung der übernommenen Aufträge hat der AN einen geeigneten Arbeitsplatz in seinen Betriebsräumen auf eigene Kosten vorzuhalten, der mindestens über folgende technischen Einrichtungen verfügt:

- PC
- Internet Explorer (Microsoft)
- Möglichst breitbandige Internet-Anbindung (z.B. DSL)
- Telefonanschluss.

Der AN erhält zur Bearbeitung der Aufträge, soweit nötig, Zugriff auf die technische Infrastruktur von der AG oder seinen Auftraggebern. Diese Möglichkeit darf ausschließlich nur zur Bearbeitung der vereinbarten Aufträge genutzt werden. Eine Nutzung des Zugangs auf die Infrastruktur außerhalb der erteilten Aufträge oder nach Ende dieses Rahmenvertrages ist unzulässig.

Stellt die AG dem AN zur Durchführung der Aufträge ebenfalls noch weitere Softwareprogramme zur Verfügung, dürfen aus Sicherheitsgründen zwingend nur diese verwendet werden. In diesem Fall ist die Verwendung eigener Programme untersagt. Im Rahmen der Auftragsbearbeitung hat der AN die Richtlinien, die der AG von seinen Auftraggebern erhält, einzuhalten. Der genaue Inhalt der Qualitäts- und Durchführungsrichtlinien der Auftraggeber von der AG werden vom AN jeweils vor Auftragsvergabe bekannt gegeben. Gefährdungen einzelner Aufträgen sind unaufgefordert unverzüglich vom AN an den AG zu melden. Die Leistung des AN ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Gesamtprojektes. Erbringt der AN eine erforderliche Leistung nicht oder nicht wie vereinbart, so stellt dies eine Störung des Auftragsablaufes dar. Beide Vertragspartner sind sich darüber im Klaren, dass Störungen, insbesondere die nicht termingerechte Erbringung von Teilleistungen oder der Gesamtleistung, sich nachteilig auf die Kosten des jeweils betroffenen Partners auswirken können.

Der AN sowie seine etwaigen Gehilfen haben Stillschweigen über diese Vereinbarung gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt auch nach Ende des Vertrages.

§ 8 – Besondere Vereinbarungen

1. Beim Beantworten von Nachrichten sind die jeweils aktuellen Richtlinien unbedingt zu beachten, die der AN vom AG erhalten hat.
2. Zum Bearbeiten der Nachrichten verbindet sich der AN mit seinem PC von seinen Betriebsräumen aus über das Internet mit der technischen Infrastruktur des AG bzw. dessen Auftraggebern und nutzt es.
3. Der AN hat eine funktionierende EDV und eine Pärformante Internetanbindung sicherzustellen. Technische Probleme, die nicht im Zuständigkeitsbereich des AG oder seiner technischen Dienstleister liegen, sind allein dem AN zuzurechnen.
4. Der Auftragsvergabeprozess erfolgt grundsätzlich wie im § 3 beschrieben.
5. Mit der gemäß § 5 genannten Honorarvereinbarung sind alle Kosten des AN (z.B. Einwahlgebühren etc.) im Zusammenhang mit der Nachrichtenbearbeitung abgegolten. Maßgeblich für die Anzahl der Nachrichten sind die Protokolle/Log-Dateien der Auftraggeber.

§ 9 – Wettbewerbsverbot

Ein Wettbewerbsverbot für den Auftragnehmer besteht ausdrücklich nicht, d.h. der AN kann seine Dienstleistungen ohne Rückfragen beim AG auch anderen Dienstleistern anbieten. Ausgeschlossen ist hier die Tätigkeit im Kundenstamm oder bei den Auftraggebern des AG. Dies gilt auch im Falle einer Vertragsbeendigung.

§ 11 – Sozialversicherungspflicht/steuerliche Verpflichtungen

Der AG weist den AN ausdrücklich darauf hin, dass er nach der derzeitigen Rechtslage für den Fall, dass er keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist, für die Deutsche Rentenversicherung Bund

(ehemals BfA) als sog. „Scheinselbständiger“ gilt (§ 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI). Dies hätte zur Folge, dass die Tätigkeit des AN sozialversicherungspflichtig wäre. Da der AN gem. § 1 dieses Rahmenvertrages erklärt hat, nicht auf Dauer und im Wesentlichen nur für den AG tätig zu sein, wird für den Fall, dass sich diese Erklärung als objektiv unzutreffend herausstellt, vereinbart, dass der AN den AG im Binnenverhältnis von etwaig gegen den AG geltend gemachten Zahlungsansprüchen eines oder mehrerer Sozialversicherungsträger freihält, d.h. dem AG die entsprechenden Beträge erstattet.

§ 12 - Datenschutz/Einverständniserklärung

Die vom Auftraggeber gelieferten Daten werden nur zum Zwecke der Bearbeitung auf dem firmeninternen PC gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Nach Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Leistung werden die Daten vom PC gelöscht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Interna des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln und diese weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Diese Verpflichtung besteht auch über das Vertragsende hinaus.

§ - 13 Konventionalstrafe

Hält sich ein An nicht an diesen Vertrag und die daraus ergeben Bestimmungen, kann es es zu einer Vertragsstrafe kommen die der AG auferlegt werden durch die Auftraggeber der AG.

Diese setzt sich ganz unterschiedlich zusammen und kann bis zu 5.000 € betragen.

Sollte es zum Vertragsende kommen, durch die AG, bestehen gegenüber dem AN keine Schadensersatzansprüche für eventuelle Ausfälle.

§ 14 – Schlussbestimmungen

Mündliche Abreden bestehen neben dieser Vereinbarung bezüglich des Vertrages nicht. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der einzelnen Aufträge können dagegen auch mündlich zustande kommen. Durch diesen Vertrag wird kein Gemeinschaftsunternehmen oder eine Personengesellschaft gegründet. Das Verhältnis der Parteien ist der selbstständige Kaufmann. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertrag wird soweit zulässig Bad Fallingbommel vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Unterschrift Agenturleitung

Unterschrift/Datum Moderator